SITZUNGSVORLAGE

Referat:	Stabsstelle 202 - Sozialplanung und Koordination	Datum:	15.03.2024
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	11.04.2024	vorberatend öffentlich

TOP: 6

Thema: Regionale Bedarfsermittlung für den Bereich Wohnen für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung (RegBE_gk)

1. Anlagen

Anlage 1 Ergebnisbericht 2023
Anlage 2 Formblatt Antrag auf Bedarfsanerkennung g k

2. Beteiligte Referate

Referat 2 - Sozialreferat

3. Kosten – Finanzierung

4. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss des Bezirks Mittelfranken den vorliegenden Ergebnisbericht für zukünftige Bedarfsermittlungen für besondere Wohnformen anzuerkennen.

Regionale Bedarfsermittlung für den Bereich Wohnen für Menschen mit geistiger/körperlicher Behinderung (RegBE_gk)

Der Bezirkstag des Bezirks Mittelfranken hat in seiner Sitzung am 24.07.2014 auf Empfehlung des vorangegangenen Bezirks- (10.07.2014) und Sozialausschusses (26.06.2014) das Heimplatzmoratorium für den Bereich Wohnen für Menschen mit geistiger/körperlicher Beeinträchtigung aufgehoben und die Verwaltung beauftragt, ein Instrument zur Regionalen Bedarfsermittlung für diesen Bereich neu aufzubauen.

Ein Arbeitskreis, der mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialverwaltung, der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege, der privaten Leistungserbringerverbände und einer Vertretung des Mittelfränkischen Behindertenrates besetzt war, hat das Instrument ausgearbeitet. Ein ebenfalls paritätisch besetztes Gremium ist weiterhin eingesetzt, um die bereinigten Daten über die Bezirksverwaltung hinaus gemeinsam bewerten und interpretieren zu können.

Der erste offizielle Ergebnisbericht wurde in die Sitzung des Sozialausschusses am 08.03.2022 eingebracht. Es wurde beschlossen, diesen Bericht jeweils zum Jahresbeginn in den Sozialausschuss einzustellen. Der aktuelle Bericht liegt nunmehr vor (Anlage 1). Der Ergebnisbericht dient den politischen Gremien als zusätzliche Informationsbasis, mithilfe derer die zukünftigen Anträge zum Aus- bzw. Aufbau von Wohnangeboten in Mittelfranken bewertet und beschlossen werden können.

Die Ergebnisse der Regionalen Bedarfsermittlung (g/k) werden in das Antragsverfahren der Bezirksverwaltung bezüglich Neu- und Ersatzbauten miteinbezogen. Um eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen, indem die Abläufe zwischen den beteiligten Stellen verlässlich strukturiert ablaufen können, werden die Träger gebeten, ihre Anträge auf Bedarfsanerkennung zukünftig über das neue Formblatt „Antrag auf Bedarfsanerkennung (g/k)“ nach Möglichkeit bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres beim Bezirk einzureichen. So können die Anträge in den Herbstsitzungen beim Bezirk Mittelfranken behandelt werden. Die Frist zur Einreichung der Unterlagen für die Förderliste beim Freistaat Bayern am 15.03. kann somit problemlos eingehalten werden. Zur Vereinfachung des Antragsverfahrens hat die Verwaltung ein Formblatt entwickelt (Anlage 2).

Das Instrument der Regionalen Bedarfsermittlung (g/k) soll sich dynamisch den Entwicklungen in Gesellschaft und Eingliederungshilfe anpassen, um die einschlägigen Bedarfe umfassend und aktuell aufzeigen zu können. Der vorliegende „Ergebnisbericht 2023“ wurde daher inhaltlich um die Rubrik der geschätzten prognostischen Bedarfe der kommenden zehn Jahre für Wohnplätze im Bereich der besonderen Wohnformen seitens der Träger sowie um ein Glossar erweitert.

Seit dem Inkrafttreten des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) im Jahr 2008 und der Novellierung vom 24.07.2023 sind häufig Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den bestehenden Einrichtungen erforderlich, um die gesetzlich definierten baulichen Mindestanforderungen zu erfüllen. Eine Verlängerung der vorgegebenen Fristen zur baulichen Anpassung ist möglich, die Angleichungsfrist endet jedoch im Jahr 2036 (25 Jahre nach Inkrafttreten der AVPfleWoqG). Zu erwarten ist, dass die Verordnung gesellschaftlichen Entwicklungen folgen wird, was sich wiederum auf die Investitionsbeträge durch notwendige bauliche Anpassungsmaßnahmen sowie auf die verfügbaren Platzkapazitäten auswirken wird.

Ansbach, den 05.03.2024

F r i e d
Regierungsdirektor